



## Auszug aus der Sitzung vom 16.07.2014

### Vorstellung der LED-Musterleuchten für den Kindergarten Ringelai und das Rathaus

Zu diesem Tagespunkt im Kindergarten Ringelai begrüßte Bürgermeister Köberl Herrn Reihofen von der Fa. Schiller, die für die Umsetzung des BMU-Förderprogrammes zur Erneuerung der Innenbeleuchtung im Kindergarten und Rathaus beauftragt wurde. Auch der Ortsvorsitzende des OCV Ringelai, Herr Ilg, war anwesend. Nach Vorstellung der einzelnen Leuchten, einigte man sich auf eine LED-Qualitätsleuchte, die auch preislich sehr günstig ist und sogar unter dem Budget der BMU-Förderung liegt. Durch den geringen Energieverbrauch werden sich die Anschaffungskosten in wenigen Jahren amortisieren. Die Fa. Schiller wurde daher beauftragt, für Kindergarten (Altbau) und Rathaus Angebote für die Ausstattung mit LED-Leuchten einzuholen. (8/0)

### Beratungsleistungen aus dem Innenentwicklungsförderprogramm im Ilzer Land

Bereits im Jahr 2012 wurde im Ilzer Land ein Interkommunales Konzept zur Innenentwicklung erarbeitet, um dem teilweise bereits vorhandenen oder drohenden Leerstand in den Ortskernen entgegenzuwirken. Besonders prägende Häuser, die in den Ortskernen leer stehen oder vom Leerstand bedroht, sollen dabei eine besondere Hilfe durch die Kommunen erhalten.

Die Hilfe besteht in Form einer umfangreichen Beratung durch qualifizierte Architekten, die beispielsweise die Bausubstanz bewerten, Vorschläge für eine andere Nutzung erarbeiten oder Planungen/Skizzen entwerfen, die dem Hauseigentümer als Grundlage für weitere Überlegungen dienen. Auch den Banken können diese Nutzungskonzepte und Planungen für die Vermarktung verwenden. Die Beratung durch das Ing. Büro APA Bauer aus Grafenau ist für die Hauseigentümer kostenlos.

Bürgermeister Köberl informiert, dass diese Beratungsleistungen bei 5.000 € gedeckelt sind. Vom Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) wird jedes „Schlüsselobjekt“ mit 60 % gefördert. Die restlichen 40 % (max. 2.000 €) muss die Gemeinde tragen. Die Beratungsleistung kann natürlich auch weniger als 5.000 € betragen. Die Förderung verteilt sich dabei entsprechend mit dem gleichen Schlüssel. Bürgermeister Köberl betonte, dass „Schlüsselobjekte“ grundsätzlich auch die Zustimmung des Handlungsfeldes „Innentwicklung & Ortskernbelebung“ (Lenkungsrunde) benötigen, damit die Beratungsleistung gefördert werden können.

Für zwei Anwesen („Schlüsselobjekte“) im Ortskern in Ringelai, die leer stehen bzw. vom Leerstand bedroht sind, treffen diese Voraussetzungen zu. Es wurden daher Anträge auf Beratungsleistungen von den Eigentümern gestellt. Die Mitglieder des Bauausschusses vertraten die Meinung, dass ein Leerstand mit allen Mitteln verhindert werden soll. Man war daher bereit, die Cofinanzierung der Beratungsleistung zu übernehmen und stimmte beiden Anträgen zu. (8/0)

### Bauleitplanung;

#### **Erweiterung Gewerbepark Ringelai und Änderung Flächennutzungsplan (Deckblatt Nr. 7) -Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen nach § 4 Abs. 1 BauGB-**

Von der Verwaltung wurde informiert, dass die vorgezogene Bürger- und Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB zur Erweiterung des Gewerbegebietes „Gewerbepark“ (Fl.Nr. 436) durchgeführt wurde. Anschließend wurden die einzelnen Auflagen und Hinweise anhand einer Beamer-Präsentation vorgetragen. Dazu wurde auch der Abwägungsvorschlag der Verwaltung erläutert. Diese Änderungen werden nun durch das Planungsbüro eingearbeitet, bevor die öffentliche Auslegung nach § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt. Nach derzeitigem Verfahrensstand sind nach Ansicht der Verwaltung keine unüberwindbaren Hürden erkennbar, wenngleich der Bund Naturschutz und auch die Untere Naturschutzbehörde die Erweiterungsfläche ablehnen bzw. erhebliche Bedenken gegen die Erweiterung des Gewerbegebietes geäußert haben.

Die Mitglieder des Bauausschusses stimmten den aufgeführten Ausführungen und Abwägungen der Verwaltung zur Änderung des Flächennutzungsplanes Deckblatt Nr. 7 und der 1. Änderung zum Bebauungsplan „Gewerbepark Ringelai“ zu. (8/0)